


Was macht Lightcycle?

Laut ElektroG sind ab März 2006 die Hersteller von Elektrogeräten für die Finanzierung, Organisation und Durchführung der Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich.

Altlampen bedürfen einer besonderen Behandlung, weil sie:

- Schadstoffe enthalten können
- besonders schonenden Transport erfordern
- speziellen Verwertungsverfahren zugeführt werden müssen

Im Auftrag von Lampenherstellern organisiert

 kostenoptimierte und umwelt-schonende Logistikprozesse zur Lampenentsorgung.

Sie geben die Altlampen ab – wir machen den Rest!

 **bündelt Transportmengen und koordiniert die Logistik.**

Kontakt

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH

Landsberger Straße 155, Haus 2
80867 München

Tel. +49 (0) 89 57 95 91 20

Fax +49 (0) 89 57 95 92 44

e-mail: info@lightcycle.de

Geschäftsführung: Sandra Foster

www.lightcycle.de

Eine Gründung von:



















Informationen für den Handel über die

Altlampenentsorgung (ElektroG)

Sie geben Ihre Altlampen ab – wir machen den Rest!



Aktuelle Informationen finden Sie außerdem im Internet:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, www.bmu.de
- Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., www.zvei.org
- Stiftung Elektroaltgeräte Register, www.stiftung-ear.de
- Umweltbundesamt, www.uba.de
- ISD Interseroh, www.interseroh.de
- European Lamp Companies Federation, www.elcfed.org


Retourlogistik und Service GmbH

Das neue Gesetz – der Umwelt zuliebe

ElektroG vom März 2005:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Geräten.

Vorrangige Ziele:

- Anfallenden Elektroschrott reduzieren
- Umweltbelastung verringern
- Wertvolle Rohstoffe bewahren
- Umwelt und Gesundheit schützen

Herstellerdefinition:

Hersteller ist laut Gesetz, wer unabhängig von der Verkaufsmethode:

- Produkte unter eigenem Namen herstellt und verkauft
- Produkte anderer Anbieter unter eigenem Markennamen weiterverkauft (Eigenmarken)
- Gewerblich Produkte importiert oder in ein anderes EU-Land ausführt.

Betroffene Geräte:

Betroffen sind fast alle Geräte der Elektro- und Elektronikindustrie, damit auch

„Beleuchtungskörper“:

- **Entladungslampen (Ausnahme: Glühlampen und Halogenleuchtungen)**
- **Leuchten (Ausnahme: Leuchten in Haushalten)**

Konsequenzen

Alle Verbraucher (gewerblich und privat) sind verpflichtet, Altlampen einer getrennten Entsorgung zuzuführen. Dafür stehen Sammelstellen bereit.

Bis 23. November 2005 müssen sich **alle Hersteller** beim Elektro-Altgeräte-Register (**EAR**) registrieren lassen.

Ab 24. November 2005 dürfen Waren von nicht registrierten Herstellern nicht (mehr) vertrieben werden.

Wer **ab dem 24. November 2005** Waren von nicht registrierten Herstellern zum Weiterverkauf erwirbt, gilt als Hersteller und kann bei Nicht-Registrierung per Gesetz mit einer Geldbuße von bis zu **50.000 €** belegt werden.

Der Handel sollte „**im eigenen Interesse**“ die Registrierung aller Lieferanten beim „**EAR**“ prüfen.

Ab 24. März 2006 sind **Hersteller** verpflichtet, die Entsorgung der Altgeräte zu organisieren und zu finanzieren. **Vertreiber** können freiwillig Altgeräte zurücknehmen; es besteht keine Rücknahmeverpflichtung für den Handel.

Ab März 2006 dürfen die Hersteller die **Entsorgungskosten** für die Rücknahme und die Verwertung von der Übergabestelle bis zum Recycling auf ihren Rechnungen getrennt ausweisen. Die Entsorgungskosten können herstellerabhängig variieren.

Kostenlose Rückgabe von Altlampen – wo?

Entladungslampen – nicht Glüh- und Halogenleuchtungen – dürfen gemäß europäischen Vorgaben nicht mehr zum unsortierten Siedlungsabfall gegeben werden. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist auf die Notwendigkeit der getrennten Erfassung hin.

Kleinmengen

– aus privaten Haushalten und von kleingewerblichen Nutzern können abgegeben werden bei den

„Kommunalen Wertstoffhöfen“

– aus sonstigen Gewerbebetrieben können bei den

„Kommunalen Wertstoffhöfen“

oder

gewerbliche Übergabestelle (siehe unten), wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Betreiber der Übergabestelle getroffen wurde.

Bei größeren Mengen

aus Gewerbebetrieben oder dem Handel können bei einem Anfall von mind. 3m³ pro Quartal eigene Übergabestellen vor Ort eingerichtet werden. Über Modalitäten informieren wir Sie gern – sprechen Sie uns an!




Was macht Lightcycle?

Laut ElektroG sind ab März 2006 die Hersteller von Elektrogeräten für die Finanzierung, Organisation und Durchführung der Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich.

Altlampen bedürfen einer besonderen Behandlung, weil sie:

- Schadstoffe enthalten können
- besonders schonenden Transport erfordern
- speziellen Verwertungsverfahren zugeführt werden müssen

Im Auftrag von Lampenherstellern organisiert

 kostenoptimierte und umwelt-schonende Logistikprozesse zur Lampenentsorgung.

Sie geben die Altlampen ab – wir machen den Rest!

 **bündelt Transportmengen und koordiniert die Logistik.**

Kontakt

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH

Landsberger Straße 155, Haus 2
80867 München

Tel. +49 (0) 89 57 95 91 20

Fax +49 (0) 89 57 95 92 44

e-mail: info@lightcycle.de

Geschäftsführung: Sandra Foster

www.lightcycle.de

Eine Gründung von:



















Informationen für OEM-Kunden über die

Altlampenentsorgung (ElektroG)

Sie geben Ihre Altlampen ab – wir machen den Rest!



Aktuelle Informationen finden Sie außerdem im Internet:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, www.bmu.de
- Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., www.zvei.org
- Stiftung Elektroaltgeräte Register, www.stiftung-ear.de
- Umweltbundesamt, www.uba.de
- ISD Interseroh, www.interseroh.de
- European Lamp Companies Federation, www.elcfed.org


Retourlogistik und Service GmbH

Das neue Gesetz – der Umwelt zuliebe

ElektroG vom März 2005:

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Geräten.

Vorrangige Ziele:

- Anfallenden Elektroschrott reduzieren
- Umweltbelastung verringern
- Wertvolle Rohstoffe bewahren
- Umwelt und Gesundheit schützen

Herstellerdefinition:

Hersteller ist laut Gesetz, wer unabhängig von der Verkaufsmethode:

- Produkte unter eigenem Namen herstellt und verkauft
- Produkte anderer Anbieter unter eigenem Markennamen weiterverkauft (Eigenmarken)
- Gewerblich Produkte importiert oder in ein anderes EU-Land ausführt.

Betroffene Geräte:

Betroffen sind fast alle Geräte der Elektro- und Elektronikindustrie, damit auch

„Beleuchtungskörper“:

- **Entladungslampen (Ausnahme: Glühlampen und Halogenleuchtungen)**
- **Leuchten (Ausnahme: Leuchten in Haushalten)**
- **Betriebsgeräte sind Bestandteil der Leuchte**

Konsequenzen

Alle Verbraucher (gewerblich und privat) sind verpflichtet, Altlampen einer getrennten Entsorgung zuzuführen. Dafür stehen Sammelstellen bereit.

Bis 23. November 2005 müssen sich **alle Hersteller** beim Elektro-Altgeräte-Register (**EAR**) registrieren lassen. Bei Nicht-Registrierung kann laut Gesetz eine Geldbuße von bis zu **50.000 €** auferlegt werden.

Ab 24. November 2005 dürfen Waren von **nicht** registrierten Herstellern nicht (mehr) vertrieben werden.

Wer **ab dem 24. November 2005** Waren von nicht registrierten Herstellern zum Weiterverkauf erwirbt, gilt als Hersteller. Bei Import von ausländischen Lieferanten (Fremd- und Eigenmarke) gilt der Importeur ebenfalls als Hersteller.

Ab 24. März 2006 sind **Hersteller** verpflichtet, die Entsorgung der Altgeräte zu organisieren und zu finanzieren.

Lampen werden im Inland von registrierten Herstellern mit Entsorgungsaufschlag geliefert. Deshalb ist für Leuchtenhersteller **bezüglich der Lampen** keine eigene Registrierung notwendig. Der Entsorgungsaufschlag kann herstellerabhängig variieren.

Was ändert sich für die Hersteller?

Entladungslampen – nicht Glüh- und Halogenleuchtungen – dürfen gemäß europäischen Vorgaben nicht mehr zum unsortierten Siedlungsabfall gegeben werden. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist auf die Notwendigkeit der getrennten Erfassung hin.

Für Hersteller von „**Leuchten in Haushalten**“ ist durch das ElektroG die Registrierung beim „EAR“ ausgenommen, d.h. somit auch keine Verpflichtungen zur Sammlung.

Leuchtenhersteller, die im B2B-Geschäft Leuchten (bestückt/unbestückt) liefern, oder auch im Dual-Use (B2B/B2C) müssen sich registrieren lassen und sollten für die Sammlung der Leuchten Kontakt mit der Fa. Interseroh aufnehmen.

Bei reinen **B2B-Leuchtengrossprojekten** empfiehlt es sich „Bilaterale Vereinbarungen“ bezüglich der Entsorgung für Leuchten in der Zukunft zu treffen.

Bei **Exporten** von bestückten Leuchten in andere EU-Länder besteht die Möglichkeit bezüglich des Entsorgungsaufschlags an einem Export-Clearing teilzunehmen.

Über Modalitäten informieren wir Sie gern – kontaktieren Sie uns!

